



Gemeinde Schützen am Gebirge

7081 Schützen am Gebirge, Dorfplatz 1 ☎ 02684/2203, E-Mail: post@schuetzen-am-gebirge.bgld.gv.at
Politischer Bezirk: Eisenstadt-Umgebung

Förderrichtlinien

für energiesparende Maßnahmen der Gemeinde Schützen am Gebirge auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2023 (1. Änderung vom 21.03.2024)

Die Gemeinde Schützen am Gebirge gewährt über schriftlichen Antrag Förderungen für energiesparende Maßnahmen bei förderwürdigen Objekten durch einen nichtrückzahlbaren Kostenzuschuss. Die Förderung kann pro Person und Liegenschaft 1x beantragt werden

Energiesparende Maßnahmen

Folgende energieeinsparende Maßnahmen werden von der Gemeinde Schützen am Gebirge gefördert:

- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage,
- Errichtung einer Wärmepumpe zur Warmwasseraufbereitung und
- Errichtung einer Wärmepumpe zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung.

Förderungsbeginn/-zeitraum

Die Förderung kann nur in jenem Jahr beantragt werden, in welchem die energiesparende Maßnahme durchgeführt (Rechnungsdatum maßgebend) wurde.

Förderungswürdige Objekte

Förderungswürdige Objekte sind

- Ein- und Mehrfamilienhäuser,
- Doppelhäuser,
- Reihenhäuser

im **Privatbesitz**.

Nicht gefördert werden Wohnhausanlagen.

Förderausmaß

PV-Anlagen:	EUR	50,00/kW _p	max. EUR	500,00
Wärmepumpe für Warmwasseraufbereitung			EUR	150,00
Wärmepumpe für Heizungs- und Warmwasseraufbereitung			EUR	500,00

Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten

- natürliche Personen
- mit Hauptwohnsitz* in Schützen am Gebirge

Ist der Förderungswerber nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Maßnahme errichtet wurde, so ist die schriftliche Zustimmung aller Eigentümer erforderlich.

Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürgern oder solchen gleichgestellt sein.

*Hauptwohnsitz im Sinne des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F.

Voraussetzungen/Beilagen

Um eine Gemeindeförderung zu erhalten müssen dem vollständig ausgefüllten Antrag folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Rechnung
- Zahlungsbestätigung

Vor Errichtung der zu fördernden Anlage sind sämtliche behördliche Bewilligungen einzuholen.



Roman ZEHETBAUER
Bürgermeister